



KONZEPTION
Kindergarten
St. Vitus

Inhalt

1. Vorwort des Trägers	3
2. Beschreibung der Einrichtung	4
2.1. Situationsanalyse	4
2.2. Darstellung der Einrichtung	4
2.2.1 Darstellung der Gruppen	5
2.2.2 Anmeldung und Aufnahmekriterien	5
2.2.3 Öffnungszeiten	6
2.2.4 Buchungskategorien/Beiträge	6
2.2.5 Ferienzeiten	6
2.2.6 Telefonzeiten	6
2.2.7 Aufsichtspflicht und Haftung	6
2.2.8 Versicherungsschutz	6
2.2.9 Krankheiten	6
2.3. Tagesablauf	7
3. Rechtliche Grundlagen	7
4. Leitbild der Einrichtung	7
5. Pädagogische Arbeit mit den Kindern	7
5.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung in Verbindung mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan	7
5.2 Förderung der Basiskompetenzen	8
5.2.1 Personale Kompetenz	8
5.2.2 Selbsttätigkeit des Kindes	8
5.2.3 Selbstbeobachtung des Kindes	8
6. Bildungsbereiche	9
6.1 Werteerziehung und religiöse Bildung	9
6.2 Sprachliche Bildung und Förderung	10
6.3 Mathematische Bildung	11
6.4 Naturwissenschaftliche Bildung	12
6.5 Körper, Bewegung, Gesundheit	13
6.6 Natur und kulturelle Umwelt	13
6.7 Musikalische Bildung	14
7. Zusammenarbeit	15
7.1 Teamarbeit	15
7.2 Qualitätssicherung	15
7.3 Zusammenarbeit mit der Pfarrei	15
7.4 Zusammenarbeit mit den Eltern	16
7.4.1 Elternarbeit	16
7.4.2 Elternabende	16
7.4.3 Elternbeirat	16
7.4.4 Elterngespräche	16
7.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	17
7.6 Beschwerdemanagement	17a

8. Geschlechtersensible Erziehung	18
9. Kinder mit Entwicklungsrisiken	18
10. Schutz für Kinder	19
Schlusswort	20
Impressum	21

Hinweis:

Da der Text schwer lesbar wird, wenn sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung verwendet wird (Mitarbeiter und Mitarbeiterin) und in unser Kita (hauptsächlich) nur Frauen tätig sind, verwenden wir grundsätzlich die weibliche Form.

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserer Einrichtung angemeldet und ich heiße Sie und Ihre Familie sehr herzlich willkommen.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gilt das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie die folgende Satzung und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Mit dem Angebot unserer Einrichtung gibt die katholische Kirche eine Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien. Wir wollen Sie als Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde, ein Ort der Begegnung, der das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Indem Ihre Kinder am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen erfahren sie, dass sie Mitglied dieser Gemeinschaft sind. Grundsätzlich sind wir als katholische Einrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und Nationalitäten, somit respektieren wir die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Von Ihrer Seite erwarten wir die gleiche Offenheit gegenüber unserer katholischen Ausrichtung.

Im Zentrum einer katholischen Kindertageseinrichtung steht der Mensch als Person mit seiner unverlierbaren, von Gott geschenkten Würde. Diese Würde ist nicht abhängig von der persönlichen Entwicklung eines Kindes. Mit der unbedingten Annahme ihres Kindes schaffen die Mitarbeiter/innen vertrauensvolle Beziehungen, die durch wertschätzende Interaktionen gekennzeichnet sind. Diese Art von Beziehung bietet Sicherheit und ermutigt ihr Kind, in Freiheit und Verantwortung zu handeln.

Damit wir diese Anliegen für Ihr Kind möglichst gut umsetzen können ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Wenn Sie Anregungen und konstruktive Kritik einbringen wollen, finden Sie in den Erzieher/innen und in der Kindertageseinrichtung jederzeit Ansprechpartner.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine segensreiche Zeit mit vielen guten Erfahrungen in unserer Einrichtung der Erzdiözese München und Freising, Kita-Regionalverbund Freising.

Freising, den 1. Januar 2014



Miriam Strobl

Regionalleitung, Kita – Regionalverbund Freising

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1 Situationsanalyse

Gammelsdorf ist ein kleiner idyllischer Ort im Nordosten des Landkreises Freising, umgeben von Hopfengärten und Getreidefeldern. Der Ausländeranteil im Dorf ist sehr niedrig. Fast alle Einwohner sind Einheimische, viele leben in Mehrgenerationenhaushalten und sprechen bayerischen Dialekt.

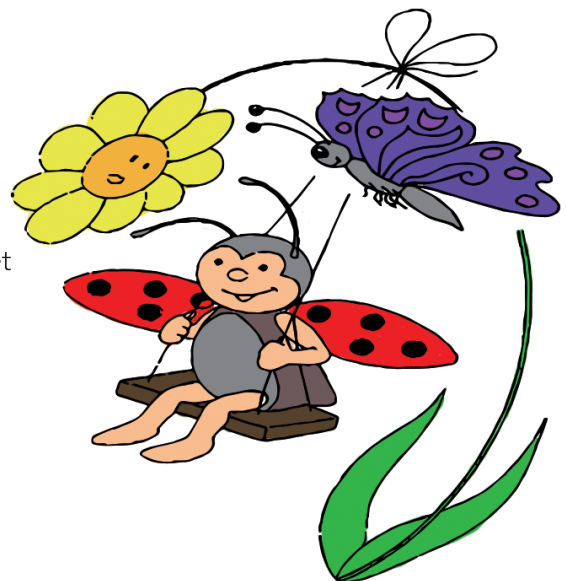
Unsere Einrichtung liegt etwas erhöht, zentral im Ort, gleich in Nähe der Kirche. Zum Gebäude gehören zwei kleine Spielplätze, die direkt von den Gruppenräumen zugänglich sind. Der große Spielplatz befindet sich ca. 100m entfernt, neben dem Pfarrhaus. Dank der großzügigen Spendenbereitschaft der umliegenden Geschäfte und Handwerksleute, sowie dem großen Engagement des Elternbeirats und der Eltern, konnte in vielen Arbeitsstunden im Sommer 2010 der Spielplatz komplett saniert werden.

2.2 Darstellung der Einrichtung

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising und gehört zum Kita-Regionalverbund Freising. Die Einrichtung ist zentral im Ort und im Untergeschoss der Grundschule Gammelsdorf untergebracht.

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte sind für zwei Gruppen ausgerichtet.

- zwei Gruppenräume mit direktem Zugang zum Garten
- zwei Nebenräume
- zwei Waschräume
- Büro
- Küche
- Abstellraum
- Lager für Bastelmaterial
- Turnraum, der sich im Obergeschoss der Schule befindet
- offene Spielbereiche: Werkbank
- großer Spielplatz (dieser befindet sich ca. 100m von der Kita entfernt im Pfarrgarten)



2.2.1 Darstellung der Gruppen

Unsere Einrichtung bietet Platz für 50 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.

Personal

Käfergruppe



1 Erzieherin (Leitung der Einrichtung)
1 Kinderpflegerin

Schmetterlingsgruppe



2 Erzieherinnen
1 Kinderpflegerin

Zusätzlich ist Montag und Dienstag eine weitere Erzieherin gruppenübergreifend im Haus.

Sonstiges Personal

zwei Raumpflegerinnen
Hausmeister

2.2.2 Anmeldung und Aufnahmekriterien

Der erste Kontakt zwischen Eltern und Kita findet meist beim Anmeldegespräch statt. Bei diesem Gespräch wird versucht, die Wünsche und Bedürfnisse der Familien im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen. Um die Wartezeit zu verkürzen haben die Familien die Möglichkeit unsere Räumlichkeiten kennenzulernen und sich mit der aktuellen Konzeption vertraut zu machen.

Die Termine werden im Pfarrbrief, in der örtlichen Presse und in den ortsansässigen Geschäften bekannt gegeben. Anmeldungen während des Jahres werden direkt an die Leitung gerichtet.

Aufnahmekriterien

- aufgenommen werden Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt - in Ausnahmefällen auch früher
- die Anmeldung gilt in der Regel bis zum Verlassen der Einrichtung
- die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen bei der Anschrift, Telefonnummer und in der Personensorge unverzüglich mitzuteilen

2.2.3 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: von 7:30 - 13:00 Uhr

2.2.4 Buchungskategorien/Beiträge

4 - 5 Stunden 93,- Euro
5 - 6 Stunden 103,- Euro

Zusätzliche monatliche Kosten:

Spielgeld und Getränkengeld 9,- Euro
1 x jährlich Handtuchgeld 8,- Euro

Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben. Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 20% gewährt.

2.2.5 Ferienzeiten

Während des Kitajahres ist die Einrichtung an bis zu 30 Tagen geschlossen. Dazu kommen meist noch drei pädagogische Arbeitstage (Inhouseschulung) an denen die Einrichtung nicht geöffnet hat. Während der Herbst-, Faschings-, Oster-, und Pfingstferien wird ein Feriendienst angeboten. Die Termine werden am Anfang des Kitajahres ausgehändigt.

2.2.6 Telefonzeiten

Bei Erkrankung und sonstigen Gründen bitten wir darum, die Kinder zwischen 07:30 und 08:15 Uhr zu entschuldigen. Zwischen 08:15 und 09:15 Uhr finden die Kinderkonferenzen statt, daher können wir aus pädagogischen Gründen nicht an das Telefon gehen. Ihre Entschuldigung dürfen sie uns auch gerne per E-Mail zukommen lassen:
st-vitus.gammelsdorf@kita.erzbistum-muenchen.de

2.2.7 Aufsichtspflicht und Haftung

Kindergartenkinder müssen persönlich an das Personal übergeben werden. Erst dann beginnt die Aufsichtspflicht. Diese endet mit dem Abholen.

Sollte ein Kind allein in die Einrichtung kommen oder nach Hause gehen, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten nötig.

Für den Verlust oder die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder kann von der Einrichtung keine Haftung übernommen werden.

2.2.8 Versicherungsschutz

Die Kinder sind nach §539 Abs. 1 Nr. 14 RVO gegen Unfälle auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Kita sowie während Veranstaltungen der Einrichtung versichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg vor und zum Kindergarten eintreten und ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden.

2.2.9 Krankheiten

Bei Versäumnissen aus Krankheit sind die Kinder unverzüglich zu entschuldigen. Erkrankte und krankheitsverdächtige Kinder (z.B. Erbrechen, Durchfall, Fieber, schweren Erkältungskrankheiten, Kinderkrankheiten) dürfen die Kita nicht besuchen. Liegen bei Geschwistern, Eltern oder sonstigen Familienmitgliedern innerhalb einer Wohngemeinschaft ansteckende Krankheiten vor, muss die Einrichtung informiert werden (z.B. Magen-Darm-Erkrankungen, Kinderkrankheiten, Salmonellen).

2.3 Tagesablauf

07:30 - 08:15	Bringzeit (je nach Buchungskategorie), Freispielzeit
08:15 - 09:00	Morgenkreis mit Begrüßungsritualen, Liedern, Angeboten zum jeweiligen Thema
09:00 - 11:00	Freispielzeit mit Nutzung aller Spielbereiche, gleitende Brotzeit, pädagogische Angebote (basteln, turnen, Vorschule - Dienstag u. Donnerstag)
11:00 - 11:30	Aufräumzeit, anziehen
11:30 - 13:00	Freispielzeit im Garten
12:30 - 13:00	Abholzeit

3. Rechtliche Grundlagen

Wir arbeiten auf der verbindlichen Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (Bay-KiBiG) und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder bis zur Einschulung (BEP). Unsere Bildungs- und Erziehungsziele decken sich mit den dort dargestellten Kompetenzen.

4. Leitbild der Einrichtung

Es ist uns wichtig, dass ihr Kind gerne in unsere Einrichtung kommt und sich bei uns geborgen und angenommen fühlt. Die Kinder sollen die Kita St. Vitus als ihren Lebensraum sehen, in dem sie Erfahrungen sammeln und Neues ausprobieren können. Mit personeller Beständigkeit, wiederkehrenden Ritualen und vielseitigen pädagogischen Angeboten unterstützen wir sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung damit sie beziehungs-fähige, wertorientierte und schöpferische Menschen werden.

5. Pädagogische Arbeit mit den Kindern

5.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung in Verbindung mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter“ Säugling zur Welt. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit (§1 Abs. 1 AV BayKiBiG). Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Kinder haben Rechte. Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und versucht, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene beteiligen. Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an vielen Bildungsorten.

5.2 Förderung der Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.

Durch unsere täglichen Bildungs- und Erziehungsangebote werden folgende Basiskompetenzen der Kinder gefördert:

Die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.

5.2.1 Personale Kompetenz

Persönliches Erfahrungswissen wird erstens durch das Elternhaus vermittelt, später dann durch die vertrauensvolle Beziehung zwischen den Fachkräften der Kita und der Selbstwahrnehmung des Kindes.

Ziele

- Das Kind lernt, sich selbst wertvoll und positiv zu sehen, sich anzunehmen und gelangt so zu einem gesunden Selbstbewusstsein.
- Das Kind erfährt sich als selbständig handelnde Person. Es lernt, Meinungen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.
- Das Kind lernt, Erfolg und Misserfolg angemessen zu verarbeiten und eigene Stärken und Schwächen anzunehmen.

Umsetzung

- Wir bauen eine Beziehung zum Kind auf, indem wir ihm auf seiner Ebene begegnen, Blickkontakt halten und aktiv zuhören. So werden wir zum Begleiter des Kindes.
- Wir heben die Stärken des Kindes hervor, geben ihm Motivation und Lob, damit es auf seine Leistungen und Fähigkeiten stolz ist.
- Wir ermutigen das Kind, sich in die Gruppe einzubringen, z.B. im Gespräch beim gemeinsamen Morgenkreis seine Standpunkte zu vertreten.
- Wir nehmen die Gefühle des Kindes wahr und ernst. Es erfährt so Unterstützung und lernt mit Emotionen umzugehen. Es baut Frustrationstoleranz auf und übt sie.

5.2.2 Selbsttätigkeit des Kindes

Ziel

Das Kind entwickelt Vertrauen zu sich selbst.

Umsetzung

Unsere kindgerechten Gruppenregeln geben dem Kind Sicherheit im Kindergartenalltag. Wir unterstützen das Kind durch konsequentes Handeln.

5.2.3 Selbstbeobachtung des Kindes

Ziele

- Das Kind lernt Tätigkeiten durchzuhalten und übt somit Geduld und Ausdauer.
- Das Kind lernt mit seinen Gefühlen umzugehen.
- Das Kind lernt Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein und Vorlieben beim Spiel zu entwickeln.

Umsetzung

- Wir wirken motivierend auf das Kind ein und unterstützen so seine Konzentration.
- Wir hören aktiv zu und ermöglichen so einen Austausch über positive und negative Gefühle.
- Wir helfen Probleme zu lösen.
- Wir geben neue Spielimpulse, nehmen die Interessen des Kindes wahr und greifen Ideen auf.

6. Bildungsbereiche

6.1 Werteerziehung und religiöse Bildung

Die Werteerziehung und religiöse Bildung hat in unserer Einrichtung denselben Stellenwert wie alle anderen Bildungs- und Erziehungsbereiche. Wir orientieren uns dabei am Jahreskreis mit den kirchlichen Festen und Feiertagen.

Viel mehr noch findet sich der christliche Glaube in fast allen Erziehungsbereichen in irgendeiner Form wieder. In unserer Einrichtung wird jedes Kind in seiner Einzigartigkeit mit allen Stärken und Schwächen liebevoll aufgenommen. In der Gemeinschaft und im Umgang miteinander erfahren die Kinder Rücksichtnahme, Respekt, Solidarität, Hilfsbereitschaft, Freundschaft und vieles mehr. Auch wird die Nähe Gottes in den täglichen Gebeten spürbar.

Ziele

- Achtung der Schöpfung
- Wertschätzung der Individuen (Menschen, Tiere, Natur)
- Vermittlung von Glaubensgrundlagen
- Gutes und Böses unterscheiden
- Toleranz üben
- Respekt vor der Individualität des Nächsten
- andere Religionen kennen lernen
- Vertrauen zu Gott entwickeln
- Nächstenliebe üben
- Ehrlichkeit zu sich selbst und zu den anderen
- Freude und Leid teilen können
- Verzicht üben
- Respekt gegenüber der Natur
- behutsamer Umgang miteinander
- erleben und verinnerlichen eines christlichen Welt- und Menschenbildes
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen

Pädagogische Umsetzung im Alltag

- gemeinsames Feiern der Feste im Kirchenjahr (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Hl. Drei Könige, Ostern, Pfingsten)
- Vorbild für unsere Kinder sein
- gemeinsames tägliches Gebet
- Gebete selbst formulieren lernen
- religiöse Lieder und Tänze
- Bücher und Geschichten zu den verschiedenen Themen (z.B. Nächstenliebe, Toleranz, Tod)
- den Jahreskreis der Natur beobachten
- Religiöse Anschauungen, z. B. nach Kettl zu den verschiedenen Themen
- Besuch der Kirche
- Besuch auf dem Friedhof
- miteinander einen Gottesdienst vorbereiten und feiern
- für Geschichten der Mitmenschen sensibel werden
- für andere Menschen etwas geben
- Besuch von Pfarrer Stupak, z. B. zum Erteilen des Blasiussegens
- Gemeinschaft stärken
- Frieden bewahren

6.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Sprachliche Bildung und Literacy beginnen am Tag der Geburt und erfordern durch die Kindheit hindurch eine kontinuierliche Begleitung an allen Bildungsorten. Die Kindertageseinrichtung ist nach der Familie die zweite Station auf dem Weg des lebenslangen Lernens.

Die Sprachkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Alltag bietet sich dem Kind eine Vielfalt von Ausdrucksmöglichkeiten, die es sprachschöpferisch nutzt und zusätzlich durch Mimik und Körpersprache umsetzen kann. Über Begreifen, Handeln und Nachahmung erweitert das Kind ständig seinen Wortschatz. Deshalb ist es notwendig, Erfahrungs- und Handlungsspielräume zu ermöglichen. Ein gut entwickeltes Sprachverständnis ermöglicht dem Kind, seine Wünsche, eigene Empfindungen und Bedürfnisse verständlich zu formulieren und Lösungen zu finden. Das Kind bekommt Zugang zu gestalteter Sprache: Reime, Gedichte, Lieder, Bilderbücher und Geschichten und wird angeregt, Sprache selbst zu gestalten.

Unsere Ziele

- Kinder befähigen, sich sprachlich mitzuteilen, in ganzen Sätzen zu sprechen
- Dinge benennen können
- Laute richtig zu bilden, langsam und deutlich zu sprechen
- Zusammenhänge erkennen, Aufgaben erfassen
- Freude vermitteln an Laut- und Wortspielen, Reimen, Geschichten und Liedern
- Anregungen geben zum Lesen und Schreiben
- Dokumentationsformen suchen (Malen, Zeichnen, Symbole)
- Textverständnis entwickeln

Pädagogische Umsetzung im Alltag

Wir unterstützen die Begriffs- und Lautbildung sowie die Entwicklung des Satzbaus durch,

- tägliche Übung im Rollenspiel, im Freispiel und bei Sprachspielen
- täglich wiederkehrende Rituale (Begrüßungslied, Morgengebet)
- gezielte Angebote wie Bilderbücher, Geschichten, Gedichte, Reime, Fingerspiele
- mit Musik und Bewegung im Raum zur intensiveren Wahrnehmung mit dem Körper
- Gespräche beim Morgenkreis: Die Kinder haben dort die Möglichkeit eigene Bedürfnisse und neue Ideen oder Probleme mitzuteilen.
- gezielte Sprachförderung, wie das Sprechen in ganzen Sätzen, Nacherzählen von Geschichten oder die Zusammenhänge einer Bilderabfolge erklären
- langsames und deutliches Sprechen

¹ Franz Kett ist ein deutscher Religionspädagoge, der vor allem durch seine Konzeption einer vorschulischen Glaubenserziehung im deutschsprachigen Raum bekannt ist.

6.3 Mathematische Bildung

In unserer technisierten Gesellschaft hat die Mathematik eine zentrale Bedeutung. Kinder haben ein natürliches Interesse an Formen und Zahlen. Dies gilt es frühzeitig zu fördern. Durch spielerische Aktivitäten im täglichen Ablauf unterstützen wir die Begriffsbildung von Zahlen, Mengen, Maßen und Formen. Durch seine Erfahrungen mit der Begriffswelt der Mathematik gewinnt das Kind an Vorstellungsvermögen und räumlicher Orientierung. Im Vordergrund steht hier nicht das kognitive Lernen mathematischer Inhalte, sondern die spielerische, ganzheitliche und sinnliche Lernerfahrung.

Unsere Ziele

- Mengen und Formen erkennen und zuordnen
- Zahlen kennen und zählen lernen
- Geometrische Formen erkennen und sinnlich erfassen
- Logische Reihenfolge erkennen
- Mengen wiegen und Gegenstände abmessen
- Räumlichkeit, Größenverhältnisse und Abstände zueinander abschätzen
- Die Grundbegriffe zeitlicher Ordnung kennen lernen

Pädagogische Umsetzung im Alltag

- Bereitstellen von Würfel-, Steck-, Fädel- und Legespielen
- Falten von verschiedenen Formen
- Fingerspiele, Reime und Abzählverse
- Wiegen beim Backen und Kochen
- Messen von Körpergröße und Gewicht
- Lieder und rhythmische Spielangebote

Durch Konstruieren und Bauen werden logische Zusammenhänge erkannt. Das Erfassen von unterschiedlichen Zeiträumen wird geübt. Die zeitliche Strukturierung im Kindergartenjahr hilft dabei.

Die Kinder lernen spielerisch den Umgang mit

- der Uhrzeit
- den Tagen, Wochen und Monaten

Das Feiern von Geburtstagen sowie die thematische Auseinandersetzung mit den Jahreszeiten hilft auch größere zeitliche Zusammenhänge zu verstehen. Wir sammeln mit den Kindern mathematische Lernerfahrungen und befähigen sie so, Dinge klarer zu erkennen, intensiver wahrzunehmen und schneller zu erfassen.

6.4 Naturwissenschaftliche Bildung

Naturwissenschaft und Technik prägen unser tägliches Leben und üben einen großen Einfluss aus. Kinder zeigen ein großes Interesse an Alltagsphänomenen der Natur und Technik. Durch ihre angeborene natürliche Neugier wollen sie alles wissen und entdecken. Mit altersgemäßen Experimenten halten wir die Begeisterung und den Forscherdrang der Kinder wach. Damit wird Wissen begreifbar.

Unsere Ziele

- Erfahrungen sammeln mit physikalischen Gesetzmäßigkeiten (z.B. Schwerkraft, Mechanik, Optik, Magnetismus, Elektrizität).
- Kurz- und längerfristige Veränderungen in der Natur beobachten, vergleichen, beschreiben und mit ihnen vertraut werden (z.B. Wetterveränderungen, Jahreszeiten, Naturkreisläufe).
- Mit kindgerechten Experimenten naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahrnehmen und sich so die Welt erschließen.

Pädagogische Umsetzung im Alltag

- sinnliche und physikalische Naturerfahrungen durch anfassen, kneten, pusten, riechen, schmecken, fühlen, schütten, plantschen
- Spiele mit Kugelbahnen, Elektrokasten, Luftballons
- Zusätzlich ergänzen und vertiefen wir unser Wissen und das des Kindes durch Lexika und Sachbücher sowie durch Recherchen im Internet. Wissen gewinnt für das Kind zusätzlich an Wert, wenn es mit seinem Leben in Beziehung gebracht wird.

6.5 Körper, Bewegung, Gesundheit

Das Kind lernt, die Verantwortung für seinen Körper zu übernehmen und sich vor Gefährdungen zu schützen. Durch Vorbild und Anleitung wächst ein Selbstverständnis für Körperpflege und Hygiene. Es lernt zudem, was gesunde Ernährung heißt und wie wichtig es ist, sich viel zu bewegen, vor allem an der frischen Luft. Das Kind spürt, was ihm gut tut. Bewegung ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes unerlässlich. Die Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Durch regelmäßige Nutzung des Turnraumes und der Spielplätze soll ihr Bewegungsverhalten geschult werden. Dadurch können Stärken und Schwächen erkannt und die Kinder individuell gefördert werden.

Unsere Ziele

- Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit
- Freude an der Bewegung wecken
- Ausgleich zu den geistigen Lernprozessen
- Muskelkräftigung
- Schulung der Grob- und Feinmotorik
- Turngeräte kennenlernen
- Gesunde Ernährung und Hygiene näher bringen

Pädagogische Umsetzung im Alltag

- Durchführung von gezielten Turnstunden
- Aufenthalt im Freien, Spaziergänge
- Üben von an- und ausziehen
- Hände waschen, allein auf die Toilette gehen, sich sauber machen, Nase putzen
- Kochen und backen
- Bereitstellen von Obst- und Gemüseteller
- Klettern, balancieren
- Tänze, Traum- und Phantasiereisen
- Besuch des Zahnarztes 1x im Jahr
- Erkennen der witterungsbedingten Kleidung (Wann brauche ich eine Mütze etc.?) (Unsere Kinder sind täglich im Freien, außer bei sehr extremen Wetterbedingungen)

6.6 Natur und kulturelle Umwelt

Durch die Begegnung mit der Natur und den Umgang mit Tieren und Pflanzen entwickeln die Kinder eine Vorstellung von ihrer Umwelt und vom Leben in der Welt. Positives Erleben von Lebens- und Lernräumen hilft ihnen, der Natur Wertschätzung und ihrer Umwelt die nötige Achtung entgegenzubringen.

Ziele

- Interesse und Neugier für unsere Umwelt wecken
- Lernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit unserer Umwelt

Pädagogische Umsetzung im Alltag

- Beobachten und betrachten von Tieren und Pflanzen
- Spaziergänge
- Säen, pflanzen, beobachten, pflegen, ernten
- Besprechung von Umweltthemen
- Anhalten zu Abfallvermeidung und Mülltrennung

6.7 Musikalische Bildung

Musik fördert die Freude am Leben. Durch gemeinsames Singen und Musizieren wird die gesamte Persönlichkeit der Kinder gefördert und ihre Erlebniswelt positiv bereichert. Lieder, Singspiele, Kreis-, Tanz-, und Fingerspiellieder, musikalische Begleitung mit Körper- und Orff-Instrumenten gehören täglich zu unserem Kindergartenalltag dazu. Über Musik kann das Kind Erlebtes ausdrücken und verarbeiten. Es lernt seinen eigenen Rhythmus kennen und auf den anderer abzustimmen.

Ziele

- Kennenlernen von verschiedenen Instrumenten und den richtigen Umgang damit
- Entwicklung von Rhythmusgefühl
- Musik als Quelle von Freude und Entspannung erfahren
- Durch Musik Anregung zu Kreativität und Phantasie bekommen
- Mit Geräuschen, Klängen, Tönen und Sprache spielen und experimentieren
- Musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie z.B.: ein gutes Gehör entwickeln, singen und selbst Musik machen

Pädagogische Umsetzung im Alltag

- Tänze, Lieder, Klanggeschichten, Singspiele und Rhythmik
- Einatmen und Ausatmen, Bewegung und Ruhe, Spannung und Entspannung
- Traum- und Phantasiereisen (Dabei kann das Kind zur Ruhe kommen, sich selbst spüren und Ängste abbauen.)
- Musik und Bewegung sind individuelle Ausdrucksformen. Alle Spiele, in denen Musik, Sprache und Bewegung vereint sind, fördern die Sinneswahrnehmung und Gesamtpersönlichkeit des Kindes.

7. Zusammenarbeit

7.1 Teamarbeit

Voraussetzung für eine pädagogisch wertvolle Arbeit ist der respektvolle und wertschätzende Umgang sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit des gesamten Teams des Kindergartens untereinander. Wir gehen partnerschaftlich miteinander um und sorgen für ein positives Arbeitsklima.

In regelmäßigen Teambesprechungen reflektieren wir unsere Arbeit unter fachlichen und sachlichen Gesichtspunkten. Wir planen, strukturieren und organisieren Arbeitsprozesse, Projekte, Feste und Aktionen für Kinder oder Eltern. Es finden regelmäßige Team- bzw. Fallbesprechungen statt.

7.2 Qualitätssicherung

Auch für uns als pädagogische Fachkräfte hört lebenslanges Lernen nie auf. Berufliche Weiterentwicklung ist für uns Verpflichtung. Wir nutzen jährlich ausgewählte Angebote um uns gezielt weiterzuentwickeln.

7.3 Zusammenarbeit mit der Pfarrei

Wir verbringen unser Leben Tür an Tür mit der Pfarrgemeinde. Diese Türen sind nicht verschlossen, sondern werden durch viele verschiedene Aktionen ständig offen gehalten.

Dabei sind wir mit unserem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag in das Leben der Kirchengemeinde eingebunden. Eine Kernaufgabe der Pfarrgemeinde ist die pastorale Zusammenarbeit mit der Kita.

In der Einrichtung St. Vitus ist die Gemeindeferentin für den Kontakt zwischen Pfarrgemeinde und Kindertageseinrichtung zuständig.

Dabei bietet sie unseren Familien die Möglichkeit, über Glaubensinhalte ins Gespräch zu kommen, Fragen neu zu stellen und Erfahrungen aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Gemeinsam mit der Gemeindeferentin führen wir in unserer Kita regelmäßig kleine religions-pädagogische Einheiten im Jahreskreis in den Gruppen durch.

7.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

7.4.1 Elternarbeit

Auszug aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 14/1): Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Die pädagogische Arbeit ist auf eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Da die Eltern ihre Kinder am besten kennen, sollten sich Familie und Kindergarten für einander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohle des Kindes zusammen arbeiten. Dabei sollten sich das Erfahrungswissen der Eltern und das Fachwissen des Personals ergänzen.

7.4.2 Elternabende

In der Regel finden 2 Elternabende statt, zu denen die Eltern eine schriftliche Einladung erhalten.

- Info-Elternabend für die „neuen“ Eltern vor Beginn des neuen Kindergartenjahres. Hier bekommen die Eltern einen ersten Einblick.
- Info-Elternabend für alle Eltern mit Elternbeiratswahl. Hier bekommen die Eltern alle organisatorischen Informationen und Termine. Außerdem wird das Jahresthema vorgestellt.
- Thematischer Elternabend (eventuell mit einem Referenten) in Absprache mit dem Elternbeirat

7.4.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zum Beginn des Kindergartenjahres von der Elternschaft gewählt. Die wichtigste Rolle des Elternbeirates ist die Vermittlung zwischen Eltern und Kita-Personal. Er wirkt an allen Aktivitäten mit und motiviert die Eltern zur Mitarbeit. Der Elternbeirat ist ein wichtiges Gremium bei ausstehenden Entscheidungen und übt somit eine wichtige Funktion aus.

7.4.4 Elterngespräche

- Regelmäßige Gespräche über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes sind für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft relevant
- Tür- und Angelgespräche finden während der Bring- und Abholzeit statt, sind von kurzer Dauer, dienen der spontanen Kontaktaufnahme und beinhalten kurzfristige Absprachen und wichtige Informationen bezüglich Familie, Kind und Einrichtung
- Termingespräche
- Elterngespräche finden nach Vereinbarung, auf Wunsch der Eltern oder auf Anregung des Fachpersonals statt

Mögliche Gesprächsinhalte können sein:

- Entwicklungszustand des Kindes
- Die Zeit vor dem Übergang in die Schule
- Sprache
- Motorik
- Soziales Verhalten
- Stärken und Schwächen
- Wahrnehmung
- Familiäre Situation

Neben dieser gesetzlich geforderten Elternarbeit bieten wir regelmäßig Hospitationen an, bei denen die Familien einen klassischen Kindertagtag miterleben können.

Außerdem wird unsere Arbeit von unterschiedlichen Aktivitäten geprägt:

- Plätzchen backen
- Gemeinsame Ausflüge
- Gemeinsame Feste und Feiern
- Gottesdienste

7.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Im konkreten Einzelfall suchen wir das Gespräch mit den Eltern und beraten gemeinsam über zusätzliche Fördermöglichkeiten.

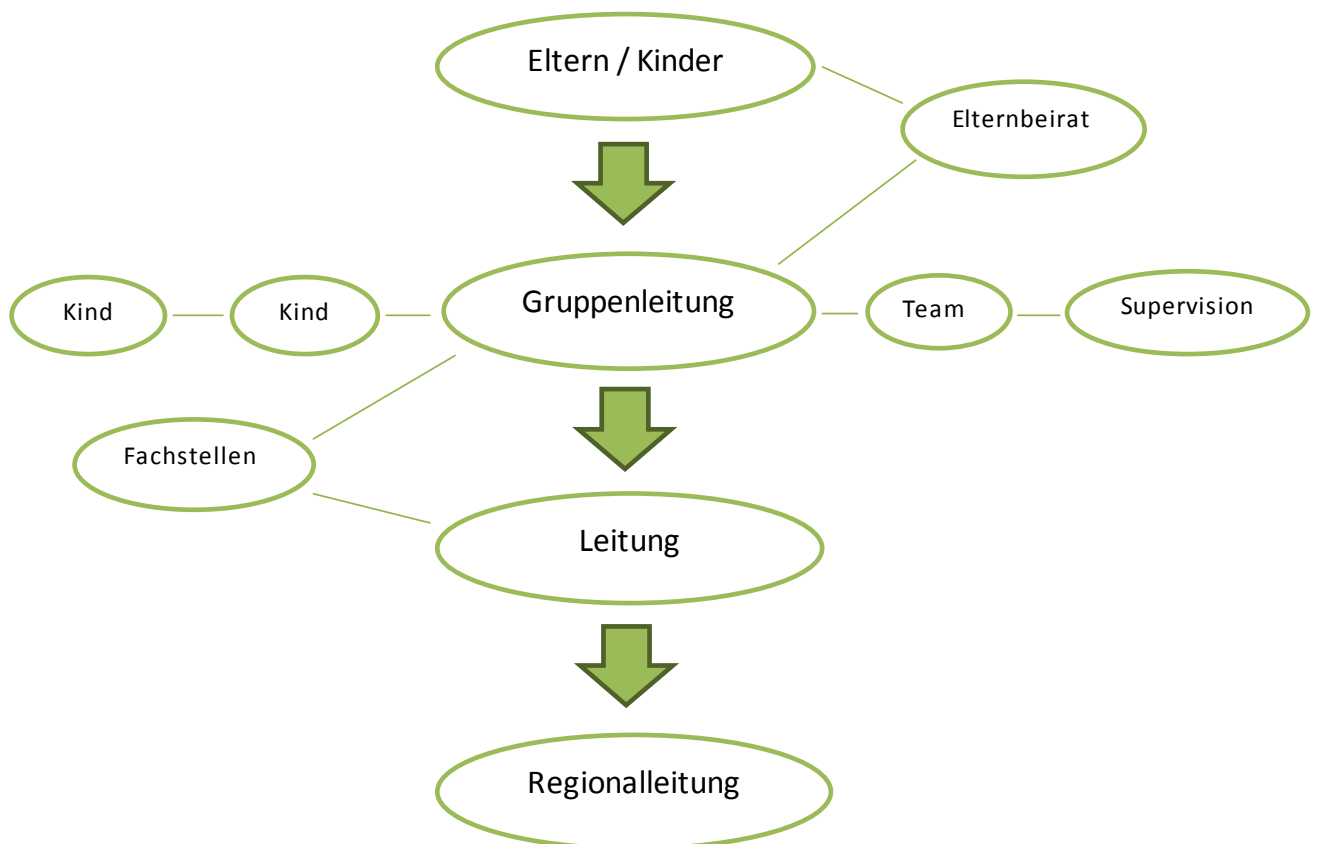
- Frühförderung Moosburg Einrichtung der Lebenshilfe
Sudetenlandstr. 14, 85368 Moosburg
Tel: 08761/63999, Fax: 08761/752458
- Erziehungsberatungsstelle Moosburg Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Kastulusplatz 2, 85368 Moosburg
Tel: 08761/9896
- Logopädische Praxis „Lelmo“
Schäfflerstr. 12
85368 Moosburg Tel: 08761/726978
- Ergotherapeutische Praxis Bernhard Thiel
Münchenerstr. 4b
85638 Moosburg Tel: 08761/752391
- Grundschule Gammelsdorf Kirchenweg 1
85408 Gammelsdorf Tel: 08766/543
Schulleitung: Brigitte Ascher, Kooperationsbeauftragte: Isolde Pracht

7.6 Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung ist es uns ein großes Anliegen, dass sich alle Familien wohl und angenommen fühlen. Wir leben einen offenen und konstruktiven Umgang miteinander. Gegenseitige Achtung und Respekt sind uns dabei sehr wichtig.

Kritik und Anregungen nehmen wir sehr ernst und versuchen bei einem persönlichen Gespräch eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Es hat sich bewährt, dass sich Unklarheiten zeitnah am sinnvollsten lösen lassen. Beschwerden sehen wir daher als wichtige Anstöße zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Einrichtung.

Stufenweises Vorgehen zum Beschwerdemanagement:



Möglichkeiten im Umgang mit Beschwerden

Voraussetzung dafür ist, dass wir als Mitarbeiter stets ein offenes Ohr und eine wertschätzende Haltung den Kindern, Eltern und Mitarbeitern entgegenbringen.

Kinder

- 1:1 Situation (4-Augen Gespräch, Unterstützung der Kinder bei der selbständigen Konfliktlösung)
- Gruppeninterne Kinderkonferenz (hier finden die Kinder Raum in der Gruppengemeinschaft Konflikte anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden)
- Gruppenübergreifende Kinderkonferenz

Eltern

- Tür- und Angelgespräche (siehe auch Punkt 7.4.4)
- Elterngespräche mit Gruppenleitung und /oder Leitung
- Elternbefragung (1x jährlich)
- Elternbeirat als Sprachrohr
- Bei Bedarf die Regionalleitung

Mitarbeiter

Um den Mitarbeitern einen reflektierten Umgang mit Konflikten zu ermöglichen stehen ihnen ebenfalls unterschiedliche Lösungswege zur Verfügung.

8. Geschlechtersensible Erziehung

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre in einer Kindereinrichtung von besonderer Bedeutung. In diesem Rahmen setzen sich die Kinder mit ihrer geschlechtlichen Rolle als aktiver Gestalter auseinander und positionieren sich. Unser Ziel ist es, dem Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, mit der es sich sicher und wohl fühlt.

Geschlechtersensible Erziehung betrifft alle Bildungs- und Erziehungsbereiche. Mädchen und Jungen werden bei uns gleichberechtigt und gleichwertig behandelt. Das bedeutet, dass bei uns alle Räume, alle Materialien und alle Spielangebote allen Kindern zur Verfügung stehen. Durch die Teilöffnung entscheiden die Kinder nach ihren Interessen und Bedürfnissen.

Pädagogische Umsetzung im Alltag

- Freie Wahl bei pädagogischen Angeboten, Spielsituationen und Aktivitäten im Tagesablauf (Werken, Rollen- und Konstruktionsspiele, Übernahme von Ämtern)
- Angebot an ausgewogenem Spiel- und Lernmaterial für beide Geschlechter
- Möglichkeit des Rückzugs in gleichgeschlechtliche Gruppen/Räumlichkeiten wie z.B. Puppenecke, Intensivraum, etc.
- Ermutigen zur Teilnahme an "geschlechtsuntypischen" Rollenspielen – oder Verhalten (z.B. Feuerwehrfrau, Tragen eines Rockes für Jungs)
- Abwertende Rollenvorstellungen aufgreifen und mit den Kindern überarbeiten (Rollenspiele, Bilderbücher, etc.)
- Wahrnehmung und Wertschätzung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern
- Anerkennung des anderen Geschlechts als gleichwertig und gleichberechtigt
- Erkennen, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind
- Kritisches Hinterfragen geschlechterbezogener Werte, Normen, Traditionen und Ideologien
- Erkennen, dass weiblich sein und männlich sein in vielfachen Variationen möglich ist
- Miteinbeziehung beider Elternteile in Gesprächen über Erziehungsfragen

9. Kinder mit Entwicklungsrisiken

In Tageseinrichtungen finden sich immer wieder Kinder, die in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt sind. Diese Kinder haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung. Unsere Aufgabe ist es, durch gezielte Beobachtung, Reflexion und Fallbesprechungen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu erkennen, Kontakt mit den Eltern aufzunehmen und in Absprache mit ihnen geeignete Maßnahmen einzuleiten. Unser Ziel ist es, diese Kinder nicht in Sondereinrichtungen abzugeben, sondern möglichst in den Kindergarten zu integrieren.

10. Schutz für Kinder

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

*„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen
sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)*

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung, nicht nur für Bildung und Erziehung, sondern auch für das leibliche und seelische Wohlergehen der uns anvertrauten jungen Menschen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann - ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ §8a SGB VIII verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortlich und verpflichtet sind.

Die Träger der Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Prävention von Missbrauch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Dabei trägt Prävention als ein Grundprinzip pädagogischen Handelns dazu bei, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Konkrete Umsetzung des Schutzauftrags in unserer Kindertageseinrichtung

Unsere Aufgabe in der Kindertageseinrichtung ist es, aufmerksam zu sein, gut zu beobachten, dies zu dokumentieren und falls es notwendig ist, die richtigen Schritte einzuleiten denn ein verantwortungsvoller Umgang des Personals mit dem Schutzauftrag ist uns besonders wichtig. Bei den geringsten Auffälligkeiten handeln wir unverzüglich. Je nach Fall (In begründeten Fällen) werden die pädagogische Leitung, die Eltern, die insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) und das Jugendamt eingeschaltet.

Mit Mitarbeitern von außen werden Fälle auf Grund des Datenschutzes zunächst anonym besprochen. Ziel ist es, eine dem Kindeswohl entsprechende Lösung für Kinder und Eltern anzubieten.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Wohnsituation
- Nicht die möglicherweise berechtigten Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII §8a aus.

Schutz von Kindern in Einrichtungen bei Gefahren, die von dem dort Beschäftigten ausgehen können

In unserer Kindertageseinrichtung werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte).

Die persönliche Eignung aller Mitarbeiter/innen im Sinne des § 72 SGB VIII wird u.a. durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses überprüft.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine/einen in der Kindertageseinrichtung Beschäftigte/n ist unverzüglich die Leitung und der Träger zu informieren.

Der Träger und die Einrichtungsleitung werden im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch die Leitungskraft der Einrichtung ist unverzüglich der Träger der Einrichtung zu informieren. Der Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Schlußwort

Durch die Erstellung unserer Konzeption haben wir uns sehr intensiv mit unserer Arbeit und unseren Zielvorstellungen auseinandergesetzt. Uns war es wichtig, eine schriftliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit gemeinsam zu erstellen.

Es forderte uns als Team stark heraus, sich Gedanken über unseren Kita Alltag zu machen und im Hinblick darauf unsere Arbeit kritisch zu hinterfragen.

Unsere Konzeption soll den Eltern, den Mitarbeiterinnen, dem Träger und weiteren Interessierten Einblick in unsere pädagogische Arbeit gewähren.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich das Team der Kindertageseinrichtung St. Vitus.



IMPRESSUM

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer, Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Kita-Regionalverbund Freising
Frau Miriam Strobl
Kirchenweg 9
85354 Freising
Telefon: 08161 – 88 74 20 - 0
Fax: 08161 – 88 74 20 - 20
E-Mail: Kita-Regionalverbund-Freising@eomuc.de

Texte und Bilder:
Kath. Kindergarten St. Vitus
Kirchenweg 1
85408 Gammelsdorf
Telefon: 08766 – 822
Mail: St-Vitus.Gammelsdorf@kita.ebmuc.de

Konzeption: Agentur2 GmbH
Satz und Druck: www.stangl-druck.de

UID-Nummer: DE811510756

